



Was ist Stalking?

„Stalking“, ist ein aus dem englischen Sprachraum übernommener Begriff. Er bezeichnet das **wiederholte Verfolgen** und **penetrante Belästigen** oder **Terrorisieren** einer Person gegen deren Willen.

Der „Stalker“ (engl. „Pirschjäger“) handelt oft aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung. Durch sein Auftreten versucht er **Macht und Kontrolle** über sein Opfer auszuüben – oft auch in bedrohender Weise.

Das Spektrum der so genannten Stalking-Verhaltensweisen kann in dramatischen Fällen über körperliche Gewalt bis hin zur Tötung reichen.

Typische Formen der Belästigung sind:

- Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails
- Liebesbezeugungen wie Briefe, Blumen, Geschenke
- Bestellungen von Warensendungen im Namen des Opfers
- Verfolgen und Auflauern, z.B. am Arbeitsplatz, vor der Wohnung, beim Einkaufen
- Falschbeschuldigungen
- Ausfragen im Bekanntenkreis
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen, Verleumdungen
- Bedrohungen, Nötigung

Häusliche Gewalt stellt oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar. Stalking schließt sich in vielen Fällen einer Trennung an. Gelegentlich sind auch Personen des öffentlichen Lebens betroffen („Prominenten-Stalking“).

Stalkingfälle sind keine Einzelfälle:

Ca. 8 % aller Frauen sind mit schweren Stalkingfällen konfrontiert und ca. 15-20 % aller Frauen haben sich mit normalen Stalkingfällen auseinander zu setzen. Deren durchschnittliche Dauer beträgt ca. 23 bis 28 Monate (Studie TU Darmstadt).

58 % aller Stalker unternehmen täglich bzw. mehrmals täglich Stalkingversuche.

In ca. **80 % der Stalkingfälle** kommt es **nicht** zur Anwendung **körperlicher Gewalt**.

Die **Täter** sind zu **80% männlich**. Der Altersgipfel liegt zwischen 30 und 40 Jahren.



❖ **Klassifizierung von Stalkern**

In der Wissenschaft werden verschiedene Modelle zur **Klassifizierung von Stalkern** angeboten. Eine Typologie, die von der Forschungsgruppe um Paul Mullen (Australien) entwickelt wurde, gehört zu den weit Verbreitetsten. Es wird zwischen **fünf Motiven** der Täter, bzw. Täterinnen unterschieden:

Rejected stalker: **der Zurückgewiesene**

Größte Gruppe;

Verfolgen meistens einen ehemaligen Intimpartner mit dem Ziel eine Beziehung wieder herzustellen, dem Wunsch sich rächen zu wollen oder einer Kombination dieser Motive. Sie möchten durch Stalking einen Kontakt zu dem Opfer herstellen oder erhalten, auch wenn dies dadurch geschieht, dass sie die Person quälen.

Intimacy seekers: **der Liebe suchende**, Begehren nach Intimität;

Wollen eine Beziehung mit ihrem Traumpartner oder dem Menschen, von dem sie glauben, dass er sie liebt, oder bald lieben wird, realisieren. Sie beharren auf ihren Annäherungen und Kontaktgesuchen dem Opfer gegenüber, ungeachtet dessen negativer Resonanz. Viele dieser Stalker fallen in das Krankheitsbild der Erotomanie (Liebeswahn).

Incompetent suitors: **der inkompetente Verehrer**

Drängen sich der Person, die ihr Interesse weckt geradezu auf. Sie glauben, einen berechtigten Anspruch auf sie zu haben (Freund, Partner, Elternfigur). Fehlwahrnehmung der Beziehung;

Ignorieren/Uminterpretieren sozialen Verhaltens; Viele dieser Täter reagieren schnell auf gerichtliche Sanktionen. Sie suchen sich jedoch auch häufig neue Zielobjekte.



Resentfull stalker: **der Rache suchende**

Möchten durch ihre Stalkingaktivitäten dem Opfer Angst und Qual zufügen, geleitet von dem Wunsch nach Vergeltung. Der Stalker glaubt von der betroffenen Person, dass sie ihm Unrecht zugefügt hat.

Predatory stalker: **der Beutelüsterne, der Jagdstalker**

Sind fast immer männlich. Ihre Stalking-Verhaltensweisen dienen der Vorbereitung eines meist sexuellen Angriffes. Diese Gruppe von zumeist männlichen Tätern ist sehr klein.

❖ **Opfertypen**

Die **Opfer** sind zu mehr als **75 % weiblich**.

Folgende Typen, bzw. Haltungen finden sich häufig beim Opfer wieder:

- Schuld- und Schamgefühl: „Warum passiert gerade mir so etwas?“
- Probleme mit Grenzsetzung: „Ich kann so schlecht NEIN sagen und für mich sorgen. ER tut mir ja auch so leid.“
- Beziehungsabhängigkeit: „Ich wäre doch nur einfach gerne sein Freund geblieben.“
- Opferstatus: „Ich kenne solche Situationen seit der Kindheit.“



❖ Gesetzestext

Der neue Straftatbestand § 238 StGB Nachstellung hat folgenden Wortlaut:

§ 238 Nachstellung

- (1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
1. seine räumliche Nähe aufsucht
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritt Kontakt zu ihm herzustellen versucht
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder
 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person durch die Tat in die Gefahr des *Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.*
- (3) *Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.*
- (4) *In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.*